

Zur Charakteristik verschiedener Länder und Völker

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **150 (1871)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Charakteristik verschiedener Länder und Völker.

England.

Die persönliche Freiheit wird bekanntlich in England mit einer Eifersucht gewahrt, wie sie in wenigen Ländern ihres Gleichen findet. Einen neuen Beleg hiezu giebt folgender Prozeß. Ein Händler, der am Bahnhofe von Twickenham ein Fahrbillet genommen, weigerte sich, von dem Kassier einen französischen Sou statt eines englischen halben Penny (der Werth ist fast derselbe und der Sou nicht grade selten in England) anzunehmen. Der Kassier wurde ärgerlich und nachdem von beiden Seiten scharfe Worte gefallen, ließ er den Händler unter der Anklage eines Diebstahlsversuchs verhaften. Das Opfer des Beamtenärgers mußte eine Nacht auf der Polizeiwache zubringen; andern Morgens aber wurde er, da der Friedensrichter die Grundlosigkeit der Anklage einsah, sofort entlassen. Natürlich klagte nun der Händler wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung und hatte die Genugthuung, daß die South-Western-Bahn zu einer Entschädigung von 100 Pfd. St. (2500 Fr.) verurtheilt wurde. Der Mann wird wohl selten in wenigen Stunden so viel verdient haben wie in jener Nacht auf der Polizeiwache.

Die *Troh Times* vom 15. Jan. 1870 erzählt folgende romantische Geschichte: Fr. Gray lebte bis vor kurzem in Newyork kümmerlich als Putzmacherin. Ein junger Engländer hatte sich in dieselbe verliebt und ihr die Ehe versprochen; als er nach England kam, vergaß er aber die Braut und heiratete bald darauf eine andere. Ein Jahr nach seiner Verheirathung starb der junge Mann und hinterließ sein ganzes Vermögen seinem Vater. Der alte Herr grollte seinem Sohne wegen der an dem amerikanischen Mädchen verübten Treulosigkeit und grollte auch der Frau, die den jungen Mann seinem Versprechen untreu gemacht hatte. Als er nun sein eigenes Ende herannahen fühlte, erinnerte er sich der armen Putzmacherin in Amerika, deren Leben die Treulosigkeit seines Sohnes verbittert hatte, und vermachte als guter Engländer die eine Hälfte seines Vermögens dem Staate und die andere Hälfte von 19 Mill. Doll. (95 Mill. Fr.) der armen Putzmacherin in Newyork. Fr. Gray hielt die Geschichte anfänglich für einen

schlechten Spaß, wurde aber angenehm enttäuscht, als ihr der britische Konsul in Newyork die erste Abschlagszahlung von 5 Mill. Doll. anwies.

Griechenland.

Anläßlich des im Mai 1870 bei Marathon (kaum 8 Stunden von Athen entfernt) vorgefallenen Ueberfalles und Ermordung von 4 Engländern berichtet ein Engländer dem Weltblatt „*Times*“: Im Jahr 1864 reiste mein Bruder nebst einigen Freunden in Griechenland. Sie hatten eine militärische Sicherheitswache von 6 Soldaten bei sich. Einer derselben theilte eines Tages einem von ihnen mit, daß er nur für einige Zeit in das Militär eingetreten sei, um den Gebrauch der Waffen und die Behandlung der Truppen zu erlernen und sich dann als Brigant (Straßenräuber) sein Brot zu verdienen. — In abgelegenen Gegenden Italiens und Griechenlands betreibt man die Straßenräuberei immer noch als Geschäft, bei dem der Mord gar nichts Seltenes ist, sowie Unterhandlungen zwischen Polizei und Banditen.

Nach einem „Bericht über die Operationen der nationalen Gesellschaft des Königs der Berge; Geschäftsjahr 1855/56“ — adressirt an Hrn. G. Micrommati, Ordonnanzoffizier im königlichen Palast in Athen — wird die Straßenräuberei in Griechenland wirklich als eine Geschäftssache, auf Aktien gegründet, betrieben, über welche jährlich Bericht und Rechnung abgelegt wird, und zwar in einem Tone, als handelte es sich um die ehrenvollste Sache von der Welt. So kommen im genannten Berichte u. a. folgende merkwürdige Stellen vor: „Unser Unternehmen ist so enge mit dem Wohle des Landes verflochten, daß es nur bei allgemeinem Gedeihen blühen kann und hinwieder den Rückschlag aller öffentlichen Unglücksfälle empfindet; denn denen, welche nichts haben, nimmt man nichts oder nur wenig. Die fremden Reisenden, deren Neugier dem Königreich im allgemeinen und uns im besondern so sehr zu statten kommt, waren ungewein selten. Die englischen Reisenden, welche sonst einen so wichtigen Theil unsrer Einnahmen bildeten, blieben gänzlich aus. 2 junge Amerikanerinnen, welche auf der Straße des Pentelikon angehalten wurden, haben uns um das

Vösegeld betrogen. Ein gewisser, durch französische und englische Zeitungen genährter Geist des Mißtrauens hält uns die Leute fern, deren Abfassung uns am nützlichsten wäre.“ Das ursprünglich auf 50,000 Fr. begrenzte Gesellschaftskapital ist auf 120,000 Fr. gestiegen. Dasselbe hat im Jahr 1855/56 92 % Zins abgeworfen. Die Einnahmen betragen im genannten Jahre „nur 261,482 Fr.“ und die Ausgaben 135,482 Fr. Unter diesen kommen folgende interessante Posten vor: 26,148 Fr. „an Kirchen und Klöster bezahlter Zehnten,“ 52,000 Fr. für „Sold und Unterhalt von 80 Mann,“ 2540 Fr. für „Reparatur der Straße nach Theben, welche unfahrbar geworden war, so daß es dort keine Reisenden mehr zu fangen gab,“ 5835 Fr. „Kosten der Ueberwachung der Landstraße,“ 11,900 Fr. „Unterstützung an einige Zeitungsschreiber“ und 18,000 Fr. „für Aufmunterung an verschiedene Angestellte der Verwaltung und der Gerichte.“

Rußland.

Ein katholischer Priester, der einige Zeit im Auslande sich aufgehalten, wurde bei seiner Rückkehr in Wilna verhaftet, weil er heimlich in Rom gewesen sein soll, was keinem Geistlichen ohne Erlaubniß der Regierung gestattet ist.

In Warschau wurden katholische Damen wegen Majestätsbeleidigung gestraft und zwar jede um 25 Rubel, weil sie, während in der Kirche das Gebet für den Kaiser gebetet wurde, nicht aufstanden, sondern in sitzender oder knieender Haltung verblieben.

Vor 30 Jahren wurden in Rußland 62 Juden, auf den Verdacht hin, Christenblut geopfert zu haben, in den Kerker geworfen und — wie dies ja in Rußland eben nicht selten ist — ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Urtheil dort belassen. Die armen Gefangenen sind bis auf einen einzigen sammt und sonders im Gefängniß gestorben und dieser Ueberlebende ist erblindet. Auf Fürsprache der alliance israélite, an deren Spitze der berühmte Pariser Advokat Cremieux steht, ist derselbe endlich in Freiheit gesetzt worden.

So geschehen 1869 in einem europäischen Staate!

Nordamerika.

Fräul. Lascher, eine reiche Gutsbesitzerin zu Kendal im Staate Ohio, hatte einem dortigen

jungen Manne, Namens Johnny Smith, eine heftige Leidenschaft eingeflößt. Der Ehevertrag war bereits ausgefertigt und Fr. Lascher hatte keine Kosten gescheut, die künftige Wohnung auf das sorgfältigste und bequemste einrichten zu lassen, als ihr Bräutigam plötzlich andern Sinnes wurde. Johnny Smith sprach in einem Schreiben an die Braut seine Besorgnisse aus: wie er sich nicht für fähig halte, das Lebensglück eines so vollkommenen Wesens, wie Fr. Lascher sei, begründen zu können. Statt aller Erwiderung reichte das Fräulein bei dem Gerichtshofe eine Klage auf Schadenersatz ein. In der Vertheidigung führte Johnny Smith's Advokat nun an, derselbe sei mittels wissentlicher Täuschungen hintergangen und dadurch der eingegangene Ehevertrag ungültig geworden; denn nicht allein sei Fr. Lascher, welche sich als eben erst mündig geworden ausgegeben, schon um mehrere Jahre darüber hinaus, sondern Smith habe auch wahrgenommen, daß sie sich künstlicher Zähne bediene und falsche Haare trage, welche überdies noch mit ihren natürlichen von völlig verschiedener Farbe, indem letztere auffallend roth, erstere aber schwarz wie Ebenholz seien. — Der Advokat der Klägerin machte nun seinerseits dagegen kurz den Einwand, daß, falls der Bräutigam sich für hintergangen halte, er selbst die Schuld sich beizumessen habe; er hätte es gleich den Pferdehändlern machen und Gebiß und Haare des Fräuleins vor Abschluß des Handels prüfen sollen. Die Zuhörer lachten, das Gericht aber fand die Begründung schlagend und erkannte der verlassenen Geliebten eine Entschädigung von 130 Dollars zu.

In Chicago werden nunmehr ganze Häuser und Kirchen in Vorrath gebaut und zur Versendung bereit gehalten; in einem Falle wurde ein Haus in einem Tage fertig hergestellt.

Zur Notiz.

Der Herbstjahrmarkt in Buchs wird nunmehr am Montag vor dem Grabser Gallusmarkt im Oktober (statt am 22. Sept.) abgehalten.

Der bisher am ersten Montag im Juni in Grabs abgehaltene Jahrmarkt wird in Zukunft am Donnerstag nach dem Werdenberger Georgimarkt gehalten.

Biehmarkt in Samaden künftighin am 3. Oktober.

Jahrmarkt in Brugg statt 2. Dienstag im Oktober nun 2. Dienstag im November.